

Herr Garn geht auf die umfangreiche Sitzungsvorlage ein, und erläutert die möglichen Auswirkungen auf die Nachbarkommunen aufgrund des Bestrebens der Stadt Wiehl, die TOB Sekundarschule zum nächsten Schuljahr in eine vierzügige Gesamtschule umzuwandeln. Die künftige Gesamtschule soll, wie bei der Gesamtschule Marienheide der Fall, eine Schule des Gemeinsamen Lernens werden. Wegen der zu befürchtenden negativen Auswirkungen auf die umliegende Schullandschaft im Falle der Gründung einer Gesamtschule in Wiehl, haben die benachbarten Kommunen sich gegen die Umwandlung der Sekundarschule in eine Gesamtschule ausgesprochen, auch die Gemeinde Marienheide. Dies nicht zuletzt aus der Tatsache heraus, dass der Gemeinde Marienheide seitens der Bezirksregierung Köln in der Vergangenheit stets eine mögliche Reduzierung der Zügigkeit der Gesamtschule Marienheide von 5/3 auf 4/2 wegen der Abdeckung von Teilbedürfnissen von Kommunen in deren Einzugsbereich untersagt wurde. Da, so Herr Garn weiter, die Absicht der Stadt Wiehl auf Umwandlung der Sekundarschule in eine Gesamtschule das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme bei der Schulentwicklungsplanung verletze, und um den „Schulfrieden“ innerhalb des Oberbergischen Kreises zu wahren, könne aus Sicht der Verwaltung der Antrag durch die Bezirksregierung Köln als hierüber zu entscheidende obere Schulaufsichtsbehörde nur abgelehnt werden. Es bleibe abzuwarten, welche Entscheidung die Bezirksregierung Köln treffen werde.

Herr Meisenberg ergänzt, dass die größten Auswirkungen bei der Sekundarschule in Engelskirchen bestünden, die dadurch in Ihrer Existenz gefährdet wäre. Zu bemerken sei, dass das gleiche Beratungsbüro, welches die Schulentwicklungsplanung für die Stadt Wiehl erstellt habe, auch die Gemeinde Engelskirchen diesbezüglich berate. Gut wäre es, wenn beide Kommunen sich zur Beratung zusammensetzen würden, um Lösungen zu finden. Der kausale Zusammenhang dieser Problematik, so Herr Meisenberg weiter, liege darin, dass die Schüler\*innen, die von Engelskirchen dann nach Wiehl „auswandern“ könnten, eigentlich Schüler\*innen der Gesamtschule Marienheide wären. Er sehe als einzige Lösung, dass die Bezirksregierung den Antrag der Stadt Wiehl aufgrund der Problematiken ablehnen müsse und gehe davon aus, dass dies alsbald erfolgen werde. Herr Garn ergänzt, dass eine diesbezügliche Entscheidung kurzfristig ergehen müsse, da im Falle einer nichtablehnenden Entscheidung ein vorgezogenes Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2023/24 bereits im kommenden Januar durchzuführen wäre.